

## **Bericht über die finanztechnische Prüfung**

### **Jahresrechnung 2012**

Mandant	<b>Stadt Illnau-Effretikon</b>
Revisionsbeginn	<b>22. März 2013</b>
Revisionsende	<b>29. März 2013</b>
Inhalt	<b>Kurzbericht zur finanztechnischen Prüfung</b> <b>Umfassender Bericht zur finanztechnischen Prüfung</b>

Berichtsverteiler	Vorsteherschaft	3
	Rechnungsprüfungskommission	1
	Bezirksrat (durch uns)	1
	Revisionsakten	1

LUCIOREVISIONEN GmbH  
Kaiserstuhlstrasse 34  
8154 Oberglatt

T +41 (0)44 340 07 90  
F +41 (0)44 340 07 91  
M +41 (0)79 655 77 11

revision@lucio.ch  
[www.lucio.ch](http://www.lucio.ch)

## **Kurzbericht über die finanztechnische Prüfung Jahresrechnung 2012**

Stadt Illnau-Effretikon

---

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die uns vorgelegte Jahresrechnung der Stadt Illnau-Effretikon, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung der Vorsteherschaft*

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

### *Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

LUCIOREVISIONEN GmbH  
Kaiserstuhlstrasse 34  
8154 Oberglatt

T +41 (0)44 340 07 90  
F +41 (0)44 340 07 91  
M +41 (0)79 655 77 11

revision@lucio.ch  
[www.lucio.ch](http://www.lucio.ch)

*Bemerkungen, Hinweise, Einschränkungen*

Bei unserer Revision sind wir nicht auf zusätzliche Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag der Vorsteherschaft nicht den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der geprüften Organisation entsprechen.

*Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

*Fachkunde sowie Unabhängigkeit*

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Oberglatt, 29. März 2013

**LUCIOREVISIONEN GmbH**

Luis-Miguel Lucio  
Prüfungsleitung



Helga Lucio  
Revisorin



**Umfassender Bericht zur finanztechnischen Prüfung****Jahresrechnung 2012**

Stadt Illnau-Effretikon

Prüf-schritt	Prüfhandlung	Feststellung	Hinweis/Empfehlung	Gesetzliche Grundlagen
	Umfang Revision	Diese Revision umfasste 226 Hauptprüfschritte.	Im umfassenden Bericht sind nur Prüfschritte erwähnt, die zu Empfehlungen, Hinweisen oder Bemerkungen führten.	
	<b>Prüffeld: Bilanzpositionen</b>			
B 411	2041.00 Rückstellungen der Investitionsrechnung	Die Pol. Gemeinde Illnau-Effretikon bildet unter anderem Rücklagen zu Lasten der Jahresrechnung 2012 für begonnene Arbeiten Sportzentrum CHF 3'400'000.-- und für die Sanierung Trakt 1981 (Alteszentrum Bruggwiesen) CHF 2'000'000.--.  Laut Kurzgutachten P. Bergmann vom März 2013 (Rückstellungen BVK) handelt es sich bei Rückstellungen laut HRM 1 um feststehende, in der Höhe aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende der Rechnungsperiode notwendig ist.	keine	-
B 423	2189.20 Fürsorge	Die Tutoris-Buchhaltung wurde im Herbst 2012 in Zusammenarbeit mit der Firma Infogate überprüft und Fehler wurden korrigiert. Die Differenzen konnten nicht ganz bereinigt werden. Gemäss Abstimmung per 17.1.2013 besteht noch eine Differenz von CHF 4'533.45 zwischen den Buchhaltungen. Herr Gröbli wird dies beim nächsten Jahresabschluss mit der Infogate abklären.	Wir empfehlen, die Differenz beim nächsten Jahresabschluss mit der Firma Infogate abzuklären.	-
B 479	2280.02 Spezialfinanzierungen WVIE	Die Spezialfinanzierung WVIE weist seit dem Jahr 2011 einen Bilanzfehlbetrag. Gemäss Handbuch für das Rechnungswesen sind sie in den Konten 1280.XX Vorschüsse für Spezialfinanzierungen zu buchen.	Wir empfehlen, Bilanzfehlbeträge der Spezialfinanzierungen unter den Aktiven zu buchen.	-

Prüf-schritt	Prüfhandlung	Feststellung	Hinweis/Empfehlung	Gesetzliche Grundlagen
	<b>Prüffeld: Analytische Kontrollen</b>			
		keine in diesem Bereich		
	<b>Prüffeld: Gemeindebetrieb 2280.02 WVIE</b>			
		keine in diesem Bereich		
	<b>Prüffeld: Gemeindebetrieb 2280.03 Abfallbeseitigung</b>			
		keine in diesem Bereich		
	<b>Prüffeld: Gemeindebetrieb 2280.04 Holzschnitzelheizung</b>			
		keine in diesem Bereich		
	<b>Prüffeld: Gemeindebetrieb 2280.11/13 Abwasser inkl. Schlammmentwässerung</b>			
		keine in diesem Bereich		
	<b>Prüffeld: Risikoanalyse</b>			
		keine in diesem Bereich		
	<b>Prüffeld: Kreisschreiben</b>			
		keine in diesem Bereich		
	<b>Prüffeld: Zusätzliche Prüfungen JR</b>			
		keine in diesem Bereich		
	<b>Prüffeld: Wesentlichkeit</b>			
		keine in diesem Bereich		
	<b>Schlussbesprechung</b>		<b>Teilnehmende</b>	<b>Funktion</b>
	Die Schlussbesprechung fand am 28. März 2013 statt.	- Kurt Eichenberger - Peter Wettstein - Philipp Wespi - Markus Hürzeler - Nicole Schönbächler	Stadtschreiber (abtretender) Stadtschreiber (Nachfolger) Stadtrat, Finanzvorstand Mitglied RPK Leiterin Abteilung Finanzen	
	<b>Abnahme Prüfbericht</b>			
	Gemäss § 131 Abs. 4 KSGH stellt die Vorsteherschaft dem Bezirksrat den umfassenden Bericht zu und informiert ihn über die Massnahmen, die zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten getroffen worden sind.		Bitte informieren Sie auch uns als Revisionsstelle.	

#### Glossar

GG	Gemeindegesezt Kanton Zürich
CRG	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung
VGH	Verordnung zum Gemeindehaushalt
KSGH	Kreisschreiben zum Gemeindehaushalt
HRKZ	Handbuch des Rechnungswesens des Kantons Zürich
HRM 1	Harmonisiertes Rechnungsmodell
PS	Schweiz. Prüfungsstandards der Treuhandkammer
BAV	Verfügung über die betriebswirtschaftlichen Abschreibungen